

Nr.: BV-130/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.10.2015
28.10.2015

Entwässerungsbetrieb
Gerhart, Anja
Tel.: 470-272
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-130/2015

Betreff :

Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg wird hinsichtlich der Regelungen zur Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage im § 15 um einen vierten Absatz ergänzt. Dieser Absatz bildet die rechtliche Grundlage, die bei Grenzwertüberschreitungen im Rahmen von Nachkontrollen anfallenden Probenahme- und Analysekosten weiter zu berechnen.

Darüber hinaus wurden im § 2 – Begriffsbestimmungen in den Absätzen 6, 12 und 13 Änderungen zur eindeutigen Definition der Begriffe Grundstücksanschluss, Anschlussberechtigte und Grundstückseigentümer vorgenommen.

II. Beschlussgegenstand

Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg

III. Anlage/n

Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg